

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Verkehr und Infrastruktur (vif)
Mobilität
Verkehrssicherheit

Standort

Strecke: K56
Länge: 2740m

Gemeinde: Römerswil
Ortsbezeichnung: Traselingen bis Niffel
Teilstrecke: Hildisrieden-Traselingen-Hochdorf

Termin**06.07.2026 - 21.08.2026****Projekt**

Projektnummer: 28199
Auftraggeber: Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur (vif), zentras Betrieb Strassen
Projektbezeichnung: Unterhaltsarbeiten

Tätigkeit: Reparatur von Kontroll- und Einlaufschächten, Randabschlüssen und Belag. An diversen Standorten auf dieser Strecke

Verkehrsbehinderung: Fahrbahn
Ergänzung: Fahrbahn, Reduktion der Fahrspur. Der Verkehr wird einspurig mittels Verkehrsdienst oder Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung durch Baustellenbereich geführt. Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 60 Km/h. Voraussichtlich an einem Datum Nachtarbeiten Termin offen, teilweise Fahrbahnverengung, Behinderungen und Wartezeiten.

Beteiligte

Projektleitung: zentras, Bruno Küttel,
bruno.kuettel@lu.ch, 041 288 91 71, 079 573 97 34

Bauleitung: -

Unternehmung: Sustra AG, Allmendstrasse 11, 6210 Sursee 041 926 34 34
info@sustra.ch

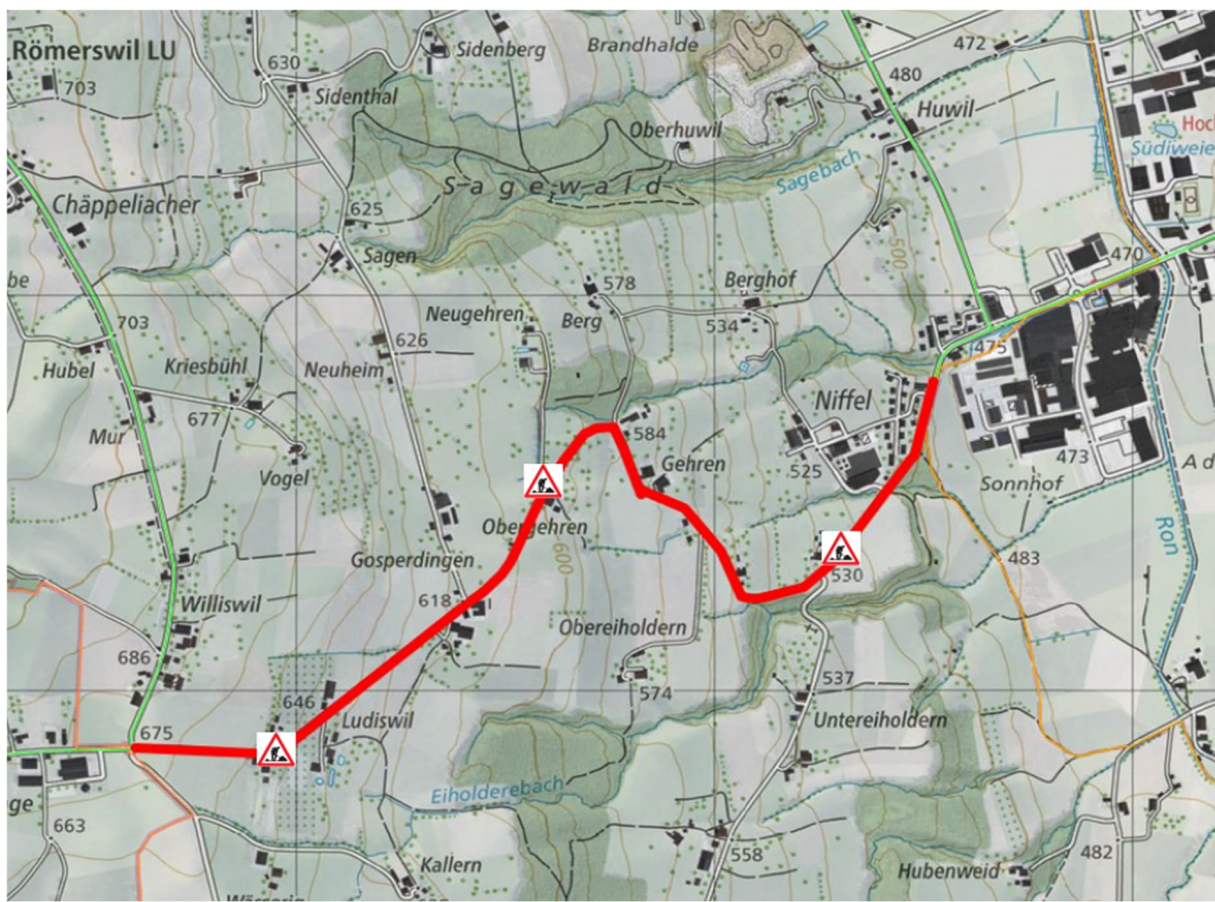
Bauführung: Marvin Amrein, marvin.amrein@sustra.ch 079 482 78 99

Polier: Bruno Schürmann 079 938 13 02

Verkehrsdienst: Pilatus Security GmbH,
info@pilatus-security.ch 041 554 00 21 079 335 60 10

Pikett: Bauführung

Sind möglicherweise Velo-/Wanderwege betroffen? Nein

Lageplan**Freigabe durch vif:**

Visum vif:	FLM
Freigabedatum:	30.06.2026
Status:	Aktiv

Vorschriften und Richtlinien:

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) verweist auf die geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen, sowie auf die Verantwortung der ausführenden Bauunternehmung. Die Bauunternehmung sorgt während der ganzen Dauer der Baustelle für eine einwandfreie Baustellensignalisation.

Die temporäre Signalisation und Abschränkung ist regelmässig, insbesondere bei Arbeitsbeginn, bei geplanten Veränderungen und nach Arbeitsende durch die dafür verantwortliche Person zu kontrollieren. Alle zur Verwendung gebrachten Signale müssen den gesetzlichen Normen und Vorschriften entsprechen. Die korrekten Formate und Durchmesser können der SSV entnommen werden.

Verweise:

[Strassenverkehrsgesetz \(SSVSVG\)](#) / [Signalisationsverordnung \(SSV\)](#) / [Verkehrsregelnverordnung \(VRV\)](#) / VSS-Norm 40886

Bemerkungen:

Mit den Bauarbeiten vor Ort kann erst begonnen werden, wenn:

- die Baubewilligung erteilt ist (BAGE-Nr.) oder
- die Strassenaufbruchsbewilligung durch die zentras, Betrieb Kantonsstrassen vorliegt, und
- die Baustellenmeldung durch die Dienststelle vif angeordnet bzw. veröffentlicht wurde (E-Mail)